
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 27/2 (2000)

DOI: 10.11588/fr.2000.2.61836

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Im Schlußkapitel werden unter dem Stichwort »Revolution« die letzten Jahre der Kurfürstin vor dem Hintergrund der Revolution in Frankreich und der damit verbundenen militärischen Auseinandersetzungen in der Region skizziert. Elisabeth Augustas unfreiwillige Aufgabe von Oggersheim, ihr Leben zunächst in Mannheim und dann in Weinheim waren die letzten Stationen einer standesbewußten Fürstin, die weder die Dimension der politischen Veränderungen begriff, noch die enormen territorialen Brüche der nahen Zukunft ahnte. Ob die Biographie dieser in jeder Hinsicht apolitischen und farblosen Fürstin außerhalb Südwestdeutschlands auf große Nachfrage stößt, bleibt abzuwarten. Das Werk ist weniger für den Historiker konzipiert, bleibt aber auf Grund der Fülle von Detailinformationen für den Liebhaber kurzpfälzischer Lokalgeschichte unbedingt empfehlenswert.

Christel HESS, Mannheim

Heinz DUCHHARDT, Andreas KUNZ (Hg.), *Reich oder Nation? Mitteleuropa 1780–1815*, Mainz (Philipp von Zabern) 1998, VIII–318 S. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 46).

Der vorliegende Band dokumentiert mit elf Beiträgen das vierte Treffen deutscher und nordamerikanischer Historiker in Halle/Saale (1996). Nicht mehr Reich und noch nicht Nation(alstaat), so könnte man die Ergebnisse zusammenfassen. Charles INGRAO, Purdue University, befaßt sich mit dem Problem von Modernisierung und Retardierung. Der Druck der Revolutionskriege habe für ein ganzes Jh. die kontinuierliche Entwicklung des aufgeklärten Reformismus zur Demokratie unterbunden. Monika NEUGEBAUER-WÖLK, Halle, verfolgt den Prozeß der Republikanisierung im Reich, wobei sie drei Phasen klar umreißt: wie in Lüttich 1789/90 noch das Rechtssystem des Reichs mit ins Spiel kam, wie 1792 schon unter militärischer Besetzung durch Frankreich die Republiken entstanden und schließlich wie sich noch vor 1800, vor der Wende Napoleons, in den Republikanismus der nationale Einheitsgedanke mischte. Zu wesentlichen Überlegungen über Wandlungspotentiale und Beharrungstendenzen der Landstände gelangt Wolfgang NEUGEBAUER, Berlin, in seiner komparativen Schau, die Württemberg, Bayern, die süddeutschen Rheinbundstaaten und Preußen miteinbezieht. Man wird ihm in der künftigen Forschung folgen, den Zeitrahmen für derartige Fragen nach Kontinuitäten, Diskontinuitäten und unterschiedlichen Entwicklungen der Länder Mitteleuropas weiter zurück in das Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus auszudehnen und auch Österreich miteinzubeziehen. Paul W. SCHROEDER, University of Illinois, erwägt die Möglichkeiten und Ergebnisse der österreichisch-preußischen Kooperation zwischen 1813 und 1848: das Gewicht des Konservatismus in den internationalen Beziehungen, die Sicherheit durch gegenseitige Stärkung und die österreichisch-preußische Solidarität als Element der europäischen Friedensordnung. Robert D. BILLINGER Jr., Wingate University, nimmt die nationale Einstellung der Rheinbundfürsten unter die Lupe. Die fehlgeschlagenen Verfassungspläne des Freiherrn vom Stein zwischen 1812 und 1815 unterzieht Michael HUNDT, Universität der Bundeswehr, Hamburg, einer kritischen Revision. Fragen, die sich für eine zukünftige Forschung über Verkehr und Binnenhandel Mitteleuropas als Faktoren der Modernisierung im europäischen Vergleich ergeben, skizziert Andreas KUNZ, Mainz. Die überregionalen Netze der Beschaffungs- und Absatzmärkte des Gewerbes zwischen Rhein und Weser rückt Wilfried REININGHAUS, Münster, in den Vordergrund. Karl HÄRTER, Frankfurt, zeigt an einer Fülle von Beispielen, wie in den Systemen der Strafjustiz zwischen 1780 und 1815 mit der Carolina, dem Strafgesetzbuch Karls V., und dem dualen Inquisitionsprozeß auch nach 1806 Strukturelemente des Alten Reichs vorherrschten. Marion W. GRAY, Kansas State University, befaßt sich, ausgehend von Säkularisierung und ökonomischem Wertverlust des »ganzen Hauses«, mit der Neudefinition der Frau und der Geschlechter in den bürgerlichen Gesetzbüchern Bayerns (1756),

Preußens (1794), des Königreichs Westfalens und – am Rande – Österreichs (1811). Schließlich führt Christine L. MUELLER, Reed College, den Leser in die sogenannte Steirische Komplizität in Wien ein, die 1796 des Jakobinismus angeklagt war. Mit soziologischen Kategorien, welche bei der Erforschung der Assemblée nationale und der zeitgenössischen Jugendbewegungen gängig sind, revidiert sie die vorherrschende Meinung über die Ansätze einer bürgerlichen Opposition in der Habsburger Monarchie.

Grete KLINGENSTEIN, Wien/Graz

Thomas THEURINGER, Liberalismus im Rheinland. Voraussetzungen und Ursprünge im Zeitalter der Aufklärung, Frankfurt, Berlin, New York, Paris, Wien (Peter Lang) 1998, 443 S. (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 803).

Der rheinische Liberalismus des 19. Jhs. wird seit den Forschungen von Karl-Georg Faber mit dem Fortwirken des Erbes der fast 20jährigen Zugehörigkeit des Rheinlandes zu Frankreich in der Zeit der Französischen Revolution und des Empire begründet, und in der Tat gehörte die Forderung nach der Beibehaltung der französisch-rheinischen Institutionen zu den Kernforderungen des rheinischen Liberalismus. Demgegenüber will Vf. auf einen anderen Traditionsstrang hinweisen, nämlich die Herkunft des Frühliberalismus aus der Spätaufklärung. Ist dieser Zusammenhang für die rechtsrheinischen deutschen Staaten evident, so will der Vf. ihn auch für das linksrheinische französische Deutschland nachweisen. Ohne die französische Zeit deshalb gleich zu einer »Episode« (Bergeron) erklären oder ihre Errungenschaften leugnen zu wollen, will er auf einer breiteren Basis die Voraussetzungen und Ursprünge der liberalen Entwicklung im Zeitalter der Aufklärung aufzeigen (S. 26), wobei Rheinland untersuchungsmäßig definiert ist als das katholische Rheinland der drei geistlichen Kurfürstentümer sowie der Reichsstädte Köln und Aachen. Ausgespart sind also die vorwiegend protestantischen Territorien im Norden und Süden des Rheinlandes.

Die Untersuchung erfolgt in sechs Schritten. Zunächst (1) stellt der Vf. den staatlichen Rahmen und die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der untersuchten Territorien dar. Danach (2) wendet er sich der staatlichen Schulpolitik zu, nicht unbedingt ein Hauptgebiet liberalen Interesses, aber um so mehr ein Muster aufklärerischer Politik. Der Einstieg ist trotzdem mit Überlegung gewählt, kann hier Vf. doch die Wirkungsmächtigkeit aufklärerischer Reformpolitik im Rheinland nachweisen. So beschäftigen sich auch die nächsten beiden Teile noch mit der Gesellschaft der rheinischen Aufklärer, nämlich mit ihrer Öffentlichkeit in geheimen Gesellschaften, Lesegesellschaften und Leihbibliotheken (3) und in ihren Zeitungen und Zeitschriften (4). Vf. kann damit nachweisen, daß die Aufklärung zwar erst spät im katholischen Rheinland Fuß faßte, doch besonders in den Kurfürstentümern schnell die intellektuelle Diskussion beherrschte und auch nicht ohne politischen Einfluß auf die staatliche Reformpolitik geblieben ist. Die Selbstorganisation der aufgeklärten Gesellschaft und ihre Presse lassen darüber hinaus auch die politischen Prinzipien der rheinischen Aufklärung erkennen. Auch im Rheinland zeigt sich die Privilegienverhaftung der Aufklärer, indem sie Glaubens- und Meinungsfreiheit auf die »république des lettres« diesseits des besitzlosen *profanum vulgus* und innerhalb der vorgefundenen staatlichen Grenzen beschränkten. Eine stärkere Betonung der Individual- und Freiheitsrechte erfolgte dann in der Presse in der Kommentierung der Ereignisse der Französischen Revolution, doch die Freiheitsrechte blieben individuell gebunden als Funktion individueller Fähigkeiten und Qualitäten. Verlangt wurde Toleranz, nicht politische Gleichheit. Die Rezeption der deutschen und französischen Aufklärung machte also vor der Idee einer rechtlich gleichen Staatsbürgerschaft halt.